



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/0476

öffentlich

Einreicher: **S. Matz**

neue Fassung

Betreff: Bebauungsplan Nr. 173 "Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn" und Flächennutzungsplan-Änderung "Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn" (26/21), Aufstellungsbeschluss

Erstellungsdatum 18.06.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
23.06.2021	Ortsbeirat Fahrland	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der für die Freiflächensolaranlage genutzte Bereich im Bebauungsplan Nr. 173, nördliche Teilfläche 1 ist so anzuordnen, dass der durch den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg festgelegte Freiraumverbund zwischen Straße des Friedens und Satzkornscher Graben nicht beansprucht und in seiner derzeitigen Form erhalten bleibt. Gleichzeitig ist der Bereich so zu gestalten, dass die drei in Kartzow erfassten Baudenkmale (Schulhaus mit Nebengebäuden, Gutsanlage Kartzow und Dorfkirche) keine wesentlichen Beeinträchtigungen erfahren und der historische Bebauungs- und Freiraumzusammenhang (Umgebungsschutz) erhalten bleibt.

Begründung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 173 umfasst im nördlichen Bereich der Teilfläche 1 eine Fläche, die im Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg als Freiraumverbund definiert ist. „Im Freiraumverbund werden landesweit hochwertige Freiräume zusammengeschlossen und vor Bebauung geschützt. Insofern ist der Freiraumverbund als grüne Infrastruktur wichtig für die Entwicklung der Hauptstadtregion. So wird der Naturhaushalt stabilisiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna erhalten und den Folgen des Klimawandels entgegengewirkt.“ (Broschüre der Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg zum Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion) Auch wenn sie auf 30 Jahre befristet ist, würde eine Freiflächensolaranlage in diesem Bereich die Funktion des Freiraumverbundes erheblich stören und insbesondere den Verbundgedanken der Festlegung ad absurdum führen.

In der Liste der Baudenkmale in Potsdam (Außenbereiche) sind folgende Kulturdenkmale erfasst:

1. 09156740 - Schulhaus mit Nebengebäuden
2. 09156738 - Gutsanlage Kartzow, bestehend aus Gutshaus, Toranlage mit rahmenden Torhäusern, zentraler Zufahrt, Wirtschaftsgebäude (Im Winkel 2, 4), Brunnenhaus und Gutspark
3. 09156737 – Dorfkirche.

Eine Beanspruchung von Flächen in direkter Nachbarschaft dieser Denkmale durch eine Freiflächensolaranlage würde schon jetzt erkennbar insbesondere das Erscheinungsbild des Ortes und des Bauensembles beeinflussen. Daher ist auf einen ausreichenden Umgebungsschutz zu achten.

Unterschrift



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 23. JUNI 2021

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- und Verkehrsflächen/474

Bearbeiter: Frau Martina Woiwode Telefon: 27 26

Einreicher OBR: Fahrland

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 27.05.2020

Datum: 16.06.2021

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 20/SVV/0331

Betreff: **Fußwegeverbindung zwischen Döberitzer Straße und Parkplatz an der Pastor-Moritz-Straße**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Pastor-Moritz-Straße liegt im Bebauungsplan (B-Plan) 3 Fahrland. Die öffentliche Straße endet an dem im Beschluss beschriebenen Parkplatz (siehe Auszug B-Plan). Aus der Plandarstellung ist erkennbar, dass diese Fläche als privates Bauland ohne Wegerechte ausgewiesen ist.

Eine offizielle öffentliche Wegeverbindung über das Baufeld hätte im B-Plan rechtlich gesichert werden müssen. Baurechtlich ist es unter den Umständen nicht möglich, seitens der Stadt einfach eine Wegeanbindung anzulegen, da im B-Plan eben kein Wegerecht verankert ist.

Mit der Realisierung dieser Wegeanbindung, so kurz diese auch wäre, würde somit konkret gegen geltendes Recht verstoßen. Insofern hat die Landeshauptstadt Potsdam faktisch keinen Zugriff.

Rein formell ist eine Wegeverbindung über die Paul-Lange-Bey-Straße und die öffentliche Grünfläche gesichert, die zukünftig auch ausgebaut werden soll.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r

